

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	19.03.2019	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	03.04.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	04.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 10.12.2015, TOP 26, Dr. Nr. 2257/2014-2020

Produktgruppe

11 14 01

Auswirkungen Ziele/Kennzahlen: keine

Auswirkungen Ergebnisplan

Berücksichtigung von Sachaufwendungen i.H.v. ca. 7.500 € pro Jahr in der HH-Planung 2020/2021 ff. zur Absicherung eines Eigenanteils etc.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen strategischen Nachhaltigkeitsziele werden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieser Vorschläge wird nunmehr die Bielefelder Stadtgesellschaft in den weiteren Prozess eingebunden.

**Begründung:**

#### **I. Ausgangssituation**

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist ein aktuell viel benutztes Schlagwort. Nachhaltiges Handeln geht weit über das Feld der Umweltpolitik hinaus. Es umfasst die soziale Infrastruktur, kulturelle Einrichtungen und Projekte, die bauliche Entwicklung, den Umgang mit städtischen Finanzen und die Schul- und Bildungslandschaft. Nachhaltigkeit ist somit eine Gemeinschaftsaufgabe, die als solche wahrgenommen und realisiert werden muss.

Nachhaltiges Verwaltungshandeln ist in Bielefeld kein Novum. Die Stadt Bielefeld war sich schon in der Vergangenheit ihrer Verantwortung bewusst und hat bereits 1997 vor Ort den Agenda 21-Prozess angestoßen. Im Jahre 2007 hat Bielefeld die Erklärung des Deutschen Städtetages zu

den acht Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen unterzeichnet - die sog. Millennium Development Goals (MDGs).

Im September 2015 wurden nach Auslaufen der Umsetzungszeit für die acht MDGs auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York von den 193 aktuellen Mitgliedsstaaten der UNO einstimmig 17 neue globale Nachhaltigkeitsziele verabschiedet – die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) im Rahmen der „2030-Agenda“.

Die SDGs benennen ausdrücklich die Kommunen weltweit als zentrale Akteure für die Erreichung der Ziele und weisen ihnen darüber hinaus auch konkrete Entwicklungsziele zu. Der Deutsche Städtetag reagierte umgehend mit einer Muster-Erklärung für seine Mitgliedsstädte und rief zur Unterzeichnung der Resolution auf.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterzeichnen (Drucksache 2257/2014-2020).

Mit der Unterzeichnung der Erklärung hat die Stadt Bielefeld sich u.a. verpflichtet, *„ihre Möglichkeiten zu nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.“*

## **II. Umsetzung des Beschlusses**

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung im Sinne einer perspektivischen Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld wurde im Verwaltungsvorstand aufgrund der Komplexität des Themas vereinbart, zunächst einen verwaltungsinternen Prozess anzustoßen und sich dabei auf die drei Handlungsfelder zu konzentrieren, die im Rahmen des Stadtmarkenprozesses als Schwerpunkte/Markenbausteine für Bielefeld herausgearbeitet worden waren:

- Lebenswerte Großstadt
- Stadt der Wissenschaft/Bildung
- Starke Wirtschaft

### **a. Steuerungsgruppe**

Zur Begleitung des Prozesses wurde eine Steuerungsgruppe bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Dezernate der Stadt Bielefeld, der Universität Bielefeld, der Stadtwerke Bielefeld, der WEGE mbH und Bielefeld Marketing sowie der Agenda-Beauftragten der Stadt eingesetzt. Die Federführung lag beim Dezernat für Umwelt und Klimaschutz und der Vorsitz wurde von der Ersten Beigeordneten Frau Ritschel wahrgenommen. Am 05.04.2017 nahm die Steuerungsgruppe ihre Arbeit auf; insgesamt gab es 7 Sitzungen.

Fußend auf den Empfehlungen des Verwaltungsvorstandes wurden folgende Grundsätze zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld festgelegt:

- Orientierung der Nachhaltigkeitsstrategie am Stadtmarkenprozess für Bielefeld
- Berücksichtigung der Ziele der Sustainable Development Goals (SDGs)
- Nachhaltigkeitsstrategie-Ansätze von der Bundes- und der NRW Landesregierung dienen als Anhaltspunkte

### **b. Vorgehensweise**

In vielen Bereichen der Stadtverwaltung sind bereits nachhaltige Prozesse angestoßen und Maßnahmen umgesetzt worden, die aber oft nur einzelnen Organisationseinheiten bekannt sind. Durch die Bündelung in einer Nachhaltigkeitsstrategie sollen zum einen Synergieeffekte besser genutzt werden können und zum anderen deutlich werden, wo Bielefeld schon gut aufgestellt ist und wo Verbesserungen erforderlich und sinnvoll sind.

Im ersten Schritt wurden die relevanten Daten verwaltungsweit in den Organisationseinheiten abgefragt und tabellarisch erfasst. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wurden hierfür überwiegend bereits vorhandene Daten, Masterpläne, Konzepte usw. genutzt.

Im zweiten Schritt wurden die Daten ausgewertet (IST-Analyse) und in Bezug gesetzt zu den SDGs sowie den Bundes- und Landeszielen – sofern eine Vergleichbarkeit möglich war.

In der Steuerungsgruppe wurden zudem Schwerpunkte gesetzt und erste strategische Zielsetzungen vorgenommen und den drei Stadtmarkenbausteinen zugeordnet.

### **c. Workshops**

Um die Ergebnisse des bisherigen Prozesses auf eine breitere Basis zu stellen, wurden im Juni und Juli 2018 – begleitet von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (**LAG 21** NRW) zu den drei Markenbausteinen jeweils halbtägige Workshops mit Teilnehmenden aus den Fachämtern und Betrieben der Stadt, Vertreter/innen der REGE, des Jobcenters, des Wissenschaftsbüros, der Stadtwerke, der Universität, der WEGE, der Bielefeld Marketing und des Bildungsbüros durchgeführt. Die strategischen Ziele (Ausrichtung auf das Jahr 2030) sollten konkretisiert, geschärft und ausformuliert werden.

Nach Ergebnissicherung und Auswertung der Workshops durch die LAG 21 wurden der Steuerungsgruppe insgesamt 34 strategische Ziele vorgestellt, von ihr geprüft und zur Verwendung im weiteren Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen.

### **d. Ergebnis**

Die Steuerungsgruppe schlägt **34 strategische Ziele** für die Nachhaltigkeitsstrategie Bielefeld vor. Die Bezüge zu den 17 SDGs und den Nachhaltigkeitspostulaten der NRW Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen und Indikatoren-Bereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dargestellt.

Dem Markenbaustein „**Lebenswerte Großstadt**“ werden die Leitlinien: Sozialgerechte Großstadt, Ressourceneffiziente Großstadt, Grüne Großstadt, Gesunde Großstadt und Engagierte Großstadt mit insgesamt 15 strategischen Zielsetzungen zugeordnet.

Zum Markenbaustein „**Stadt der Wissenschaft und Bildung**“ gehören die Leitlinien: Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen, Lebenslanges Lernen und Verzahnung Wissenschaft und Stadtgesellschaft mit insgesamt 8 strategischen Zielen.

Der Markenbaustein „**Starke Wirtschaft**“ benennt die Leitlinien: Zukunftsfähige Bielefelder Wirtschaft, Gute Arbeit und Zukunftsfähige Stadtverwaltung mit 11 strategischen Zielen.

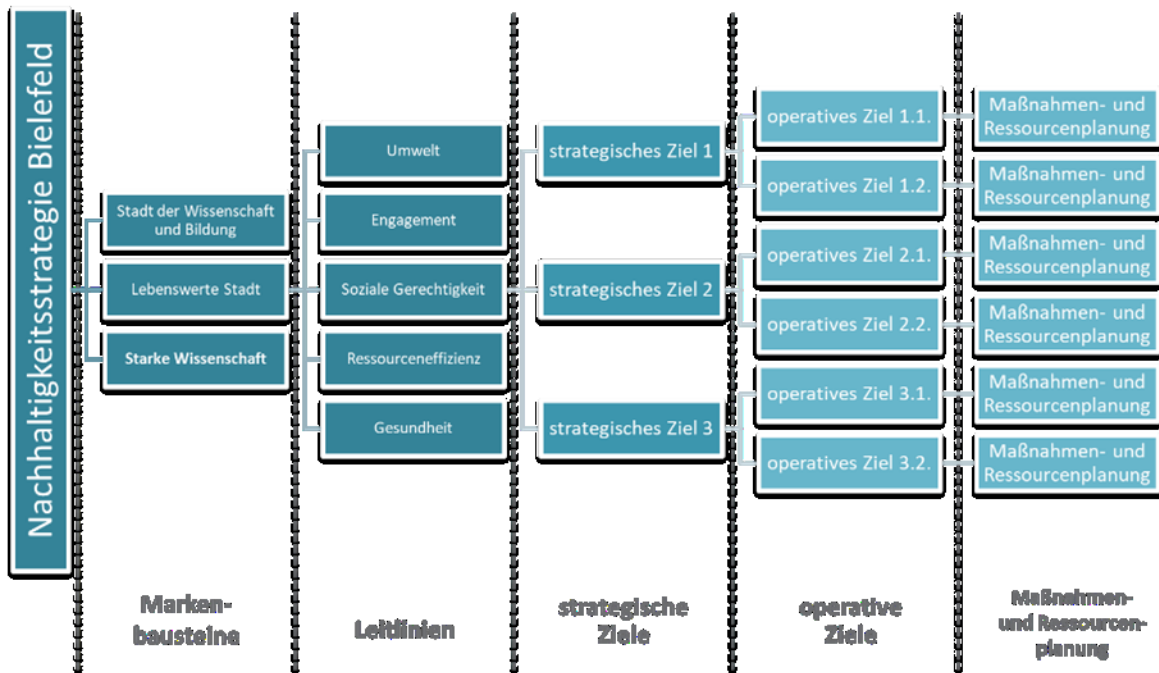
Die Zusammenfassung der strategischen Ziele ist in Anlage 1 dargestellt.

## **III. Ausweitung des Prozesses**

Nach Abschluss dieses verwaltungsinternen Verfahrens soll nun der Prozess in Richtung weiterer Akteure, Politik und der Zivilgesellschaft geöffnet werden, um perspektivisch eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld zu entwickeln (inkl. operative Ziele, Maßnahmenprogramm, Indikatoren, Monitoring und Evaluation).

Aufbauend auf den vorgeschlagenen strategischen Zielen gilt es nun in einem Beteiligungsprozess operative Ziele zu entwickeln und konkrete Maßnahmen, die zur Umsetzung beitragen.

Die strategischen Ziele legen die langfristige Ausrichtung und Zeitkorridore für die Zielerreichung in den Themenfeldern fest. Die operativen Ziele werden aus den strategischen Zielen abgeleitet und haben einen kurz- bis mittelfristigen Charakter. Zur Zielerreichung werden Maßnahmen entwickelt, die konkret beschreiben, wie und mit welchen Akteuren die Ziele erreicht werden sollen. Die nachfolgende Grafik stellt die Systematik exemplarisch für den Markenbaustein „Lebenswerte Großstadt“ dar:



Die LAG 21 NRW hat in einem Projekt 15 bundesweite Kommunen bei der Entwicklung von Strategien für eine global Nachhaltige Entwicklung beraten. Die LAG 21 NRW setzte das Projekt in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um. Insofern kann Bielefeld auch von dieser Vorarbeit profitieren.

Derzeit ist im Gespräch, diese Förderberatung fortzuführen. Sollte sich die Möglichkeit eröffnen, würde sich Bielefeld darum bewerben, um fachliche und finanzielle Unterstützung für den Beteiligungsprozess zu gewinnen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden aufbereitet und dem Rat in Form eines Vorschlags für eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zur Entscheidung vorgelegt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

